

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie

An die Mitglieder
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Energie

Geschäftsführung: Jochen Friedrich
Telefon: 06421 201-1405
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 10.01.2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie (öffentlich)** am

**Dienstag, dem 18.01.2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021
- 3 Anträge der Fraktionen
- 3.1 Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klimavorbehalt VO/0403/2021

*Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag vor, der den Unterlagen
beigefügt wird.*

Die Ausschuss-Sitzung findet unter Anwendung der 3G-Regelung statt:

Das Büro der Stadtverordnetenvorsteherin hat darauf hingewiesen, dass die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nach Absprache im Ältestenrat ab sofort unter Anwendung der 3G-Regelung stattfinden, d.h., es erhalten nur Personen Zutritt, die einen Impf-, Genesenen- oder (negativen) Testnachweis (Nachweis von einem Testzentrum, keine Selbsttests) vorlegen können.

Die durch die Änderung der Corona-Schutzverordnung den Vorsitzenden zugesprochenen Befugnisse beziehen sich ausdrücklich auch auf die sogenannten Hilfsorgane der Stadtverordnetenversammlung, also die Ausschüsse, Ortsbeiräte, den Ausländerbeirat und die sonstigen Beiräte.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Marion Messik
Vorsitzende

Änderungsantrag der 'Bürger für Marburg' zum Antrag des Stadtverordneten Dietmar Götting betreffend Klimavorbehalt (VO/0403/2021)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein Klimavorbehalt der Stadt Marburg für die Beschlüsse des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden kann.
2. Folgende für das Klima relevanten Bereiche sollten dabei Berücksichtigung finden:
 - Bauen und Wohnen
 - Verkehr und Mobilität
 - Umwelt und Energie
 - die Belange des Wirtschaftsstandortes Marburg
 - Land- und Forstwirtschaft
3. Die Erarbeitung eines mehrstufigen Prüfschemas, das die Auswirkung eines Beschlusses auf das Klima ermittelt und die Konformität mit dem Klimaaktionsplan der Stadt Marburg prüft.
4. Das Konzept wird zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Begründung:

Ein Klimavorbehalt für die Stadt Marburg kann bedeuten, dass das Parlament und unsere Verwaltung den Klimawandel und dessen Folge bei künftigen politischen Entscheidungen stärker und konsequenter berücksichtigt und Maßnahmen zur Eindämmung einleitet.

Das Ziel eines Klimavorbehaltes ist es, dass die Stadtverordneten, der Magistrat und die Verwaltung sich konsequent für die Eindämmung des Klimawandels einsetzt. Alle künftigen politischen Entscheidungen sollen am Klimaschutz gemessen werden und sind dahingehend zu geprüft, ob sie dem Klima schaden, sich neutral darstellen oder sich positiv auf das Klima auswirken. Bevorzugt werden durch einen Klimavorbehalt Beschlüsse, die klimaneutral oder klimafreundlich sind. Im Umkehrschluss dürfen Beschlüsse, die sich negativ auf das Klima auswirken, nicht umgesetzt werden.

Da der Klimavorbehalt alle Wirkungsbereich einer Kommune tangiert, sollten die unter Punkt 2 dargestellten Bereiche in dem Konzept berücksichtigt werden.

Ein mehrstufiges Prüfschema kann

1. Die Auswirkungen der geplanten Maßnahme und eines Beschlusses auf das Klima in Marburg und im Allgemeinen aufzeigen
2. Eine Prüfung auf Konformität mit dem Klimaaktionsplan der Stadt Marburg beinhalten und
3. Die Zusammenfassung aller erhobenen Daten darstellen, die dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden sollten.

Wir befinden uns nicht nur in Marburg, sondern weltweit in einem Jahrhundertkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie. Der Klimawandel verbietet es, sich nur auf eine Seite zu schlagen. Ein Konzept zum Klimavorhalt unterbindet dies und trägt trotzdem dazu bei, unser Ziel bis 2030 als Stadt klimaneutral zu sein, zu erreichen.

Andrea Suntheim-Pichler

Roland Frese

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0403/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.11.2021
Antragsteller*in:		

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klimavorbehalt

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Marburg berücksichtigen unverzüglich bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugen Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Seitens der Verwaltung werden alle Beschlussvorlagen durch eine formalisierte Betrachtung zu den Folgen für das Klima ergänzt, klimafreundlichere Alternativen überprüft und dargestellt. Es wird gekennzeichnet, ob der zu fassende Beschluss sich positiv, negativ oder neutral auf das Klima auswirkt.

Begründung

Orientiert an dem Leitsatz „Global denken - lokal handeln“ müssen wir auch in der Stadt Marburg konsequent vorangehen und bei jeder Entscheidung die Folgen für das Klima betrachten, insbesondere bei dem ehrgeizigen Ziel der Klimaneutralität in verbleibenden 8 Jahren.

Während bei allen Magistratsvorlagen die finanziellen Auswirkungen formalisiert am Ende des Beschlussvorschlags abgefragt werden, fehlt diese Abfrage bei den Auswirkungen für das Klima bzw. zur CO2 Reduktionsrelevanz. Fraktionsanträge bzw. Anträge von Stadtverordneten sollen

ebenfalls von Seiten der Verwaltung mit einer dementsprechenden Stellungnahme versehen werden.

Wenn Marburg im Jahre 2030 Klimaneutralität erreichen will, ist die Transparenz zur Klimarelevanz bei Beschlüssen unverzichtbar.

Dietmar Göttling

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0464/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.12.2021
Antragsteller*in:	CDU/FDP	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. „Dog-Stationen“

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Sogenannte „Dog-Stationen“ (Hundekotbeutelspender) an den von Hundehaltern stark frequentierten Orten in Marburg zu installieren. Dazu gehört insbesondere die Innenstadt, sowie die Feldgemarkungen in den Innen- und Außenstadtteilen der Universitätsstadt Marburg sowie,
2. ein Informationsblatt zu erstellen, in denen die aufgestellten Dog-Stationen in der Innenstadt markiert sind, welche insbesondere bei Anmeldung des Hundes, dem Hundehalter ausgehändigt werden sollen.

Begründung

In den Stadtteilen und insbesondere in der Innenstadt sind vermehrt Verschmutzungen durch Hundekot zu beobachten. Auch beklagen sich viele Landwirte, dass auf ihren Wiesen und Feldern immer wieder Hundekot zu finden ist. Was passiert, wenn dieser von Tieren mit dem dort erzeugten Futter aufgenommen wird oder das dort erzeugte Getreide damit verschmutzt wird, muss sicherlich nicht näher erläutert werden.

Da es schwer bzw. unmöglich ist, die Hundehalter mit netten Worten dazu zu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufzunehmen und zu Hause zu entsorgen, ist es sicherlich hilfreich, wenn an gewissen - vorher mit den einzelnen Ortsbeiräten abgestimmten - Punkten

Hundekotbeutelspender mit entsprechenden Abfallbehältern aufgestellt werden. Die aktuell, in der Universitätsstadt, bestehenden „Dog Stationen“ sind zudem meist leer oder nicht ausreichend vorhanden.

Eine Stadt, die mit vielen Wanderwegen und Sehenswürdigkeiten auch für Tourismus wirbt, sollte nicht überall in der Innenstadt, sowie an den Feld- und Waldwegen, die in den meisten Fällen auch Wanderwege sind, mit Hundekot verschmutzt sein.

Bei jährlichen Hundesteuereinnahmen in Höhe von etwa 180.000€ und Personalkosten von ca. 60.000€, sollte es daher kein Problem sein, die Hundekotbeutelspender (Kosten von ca. 500 € pro Station) nebst den Abfallbehältern von dem übrig gebliebenen Betrag zu zahlen.

Das aktuell bestehende „Informationsblatt“, welches Hundehalter bei der Anmeldung erhalten, enthält leider keine wichtigen Verhaltensregeln. Dieses Informationsblatt sollte insbesondere darauf hinweisen, dass der Hundekot, an den vorgegebene Stellen, zu entsorgen ist und diese Stellen auch darstellen.

Jelena Noe

Jan von Plötz

Heiko Schäfer

Karin Schaffner

Anlage/n

Keine